

Gemeinderatssitzung am 14.11.2018

Öffentlicher Teil Vorlage 2018-08-10



Bearbeiter: Ingrid Kern
Telefon: 07643/9107-14
Az. 632

TOP 10 Vorlage und Beschlussfassung über Bauanträge

- a) Tannenberger Weg 5, FlSt.Nr. 620/6, Gemarkung Niederhausen
Neubau eines Therapiezentrums bestehend aus einer Apotheke, eine Physiotherapiepraxis, zwei Arztpraxen mit Büros sowie zwei barrierefreien Seniorenwohnungen

Beantragte Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes:

- Überschreitung des Baufensters
- Überschreitung der Traufhöhe (um 3,27 m), Firsthöhe wird nicht überschritten
- Überschreitung Grundflächenzahl (196 m²)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu den beantragten Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes, hinsichtlich

- Überschreitung des Baufensters
- Überschreitung der Traufhöhe (um 3,27 m), Firsthöhe wird nicht überschritten
- Überschreitung Grundflächenzahl (196 m²)

das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

- b) Kirchstraße 21, FlSt.Nr. 77, Gemarkung Oberhausen
Neubau eines Ferienhauses mit drei Wohnungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

- c) Hauptstraße 118, FlSt.Nr. 260, Gemarkung Oberhausen
Errichtung einer Fahrradeinhausung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

- d) Neustädtle 6, FlSt.Nr. 152, Gemarkung Oberhausen
Umbau einer Scheune zum Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Nachrichtlich zur Kenntnisgabe des Gemeinderates:

Kastanienweg 13, 79365 Rheinhausen

Flst.Nr. 5148/2, Gemarkung Oberhausen

Vorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Schopf

Der Antrag auf Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Schopf wurde im Kenntnisgabe-verfahren eingereicht. Die erforderlichen Anlagen sind am 09.10.2018 vollständig bei der Gemeinde eingegangen.

Tannenberger Weg 1, 79365 Rheinhausen

Flst.Nr. 620/4, Gemarkung Niederhausen

Vorhaben: Erweiterung eines Lebensmittelmarktes um 275 m², Erweiterung Anbau von Lagerflächen und Leergutlager

Der Gemeinderat hat bereits in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.10.2018 das kommunale Einvernehmen zu dem Bauantrag einstimmig erteilt. Erst im Nachgang zu der Erteilung des kommunalen Einvernehmens ist der unteren Baurechtsbehörde die Überschreitung der Grundflächenzahl aufgefallen (Überschreitung um 459,6 m²). Gegenüber den Antragsunterlagen, die dem Gemeinderat als Grundlage für seine Beschlussfassung vorgelegen sind, haben sich keine entscheidungserheblichen Änderungen ergeben. Die zu erteilende Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Grundflächenzahl ist daher von der bereits erfolgten Willensbildung des Gemeinderates erfasst.